

RS Vwgh 2003/9/17 2000/20/0147

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.2003

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1997 §7;

FKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass der Verwaltungsgerichtshof die wiedergegebene Einschätzung des unabhängigen Bundesasylsenates bei entsprechender Berücksichtigung der individuellen Situation der Asylwerberin vor dem Hintergrund der Verhältnisse in Sri Lanka, die vom andauernden Konflikt zwischen den staatlichen Sicherheitskräften und der größten bewaffneten Oppositionsgruppe "Liberation Tigers of Tamil Ealam" (LTTE) geprägt sind, und der dazu im angefochtenen Bescheid getroffenen Feststellungen nicht zu teilen vermag.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000200147.X01

Im RIS seit

23.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at